Nr. 170. — Zweites Blatt.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Sonnabend, 10. April 1897.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Zur Bewegung auf Kreta.

In dem englischen Parlament scheint die kretische Frage jetzt fortgesetzt verhandelt zu werden, so fragte gestern im Unterhaus Gourley die Regierung, ob die verbündeten Mächte vereinbart hätten, falls Griechenland die Räumung Kretas verweigere, den Piräus und andere griechische Häfen zu blokiren und ob die Blokade eine friedliche oder kriegerische sein werde? Webster erwidert, er könne die Anfrage nicht beantworten, die Absicht der Mächte könne nicht mitgetheilt werden, bis ein definitiver Entschluß gefaßt sei; er könne ebensowenig sagen, ob die Blokade eine friedliche oder eine jure gentium sein werde, welch' letztere einen Kriegszustand zwischen den Mächten und Griechenland in sich schließe. Falls eine Blokade beschlossen und dieselbe, wie vorauszusehen, eine friedliche sein werde, werde dieselbe nur auf die griechischen Schiffe angewendet werden; falls dieselbe aber eine kriegerische sein werde, werde zweifellos das übliche Verfahren beobachtet und den neutralen Schiffen, die schon in den blokirten Häfen seien, gestattet werden, innerhalb angemessener Zeit zu verladen und sofort abzufahren; die Schiffe mit Ladungen für die blokirten Häfen könnten vom Datum des Blokadeanfangs an zurückgewiesen werden. Curzon erklärt, die Mächte hätten in Konstantinopel Vorstellungen betreffend die Räumung Kretas gemacht, aber keine hierauf bezügliche Forderung gestellt, er könne nicht sagen, welche Schritte der Sultan bisher in Betreff der Räumung gethan habe.

Aber weder die diplomatischen Verhandlungen der Großmächte, noch die parlamentarischen Verhandlungen der Einzelstaaten ändern etwas an der Gesamtlage, in Kreta dauern die Kämpfe fort, bei denen zeitweise auch die Schiffe der Großmächte in Mitleidenschaft gezogen werden. Von gestern liegen folgende Nachrichten vor: Der Berichterstatter des „Bureau Reuter" drahtet aus Elassona: Nach hier eingetroffenen Nachrichten sind Banden von griechischen Briganten bei Krania in der Nähe von Grevena in türkisches Gebiet eingedrungen und von den türkischen Truppen beschossen worden. Das Gefecht dauert seit heute früh 5 Uhr. Edhem Pascha giebt Befehl, alles vorzubereiten. Ob griechische Soldaten sich unter den Brigantenbanden befinden, ist noch nicht bekannt.

Kandia, 9. April. Heute brach unmittelbar bei der Kathedrale ein neuer Brand aus, der durch die Italiener gelöscht wurde. Die „Kaiserin Augusta" ist hier auf einer Kreuzfahrt auf einige Stunden angelaufen. Auch der italienische Admiral Canevaro ist in der Stadt zur Inspizirung der italienischen Truppen eingetroffen. Mit einem englischen Transportdampfer kamen weitere 500 Hochländer an, die ebenfalls im christlichen Hospital und in Zelten auf den Wällen einquartiert werden.

Aus dem Reiche.

Der **Kronprinz und Prinz Eitel Friedrich** sind gestern von Plön nach Berlin abgereist, um dort die Osterfeiertage zu verbringen. — Zur **Ausschmückung der Friedenskirche** zu Potsdam hat der Kaiser aus seiner Privatschatulle 150 000 Mark bewilligt, wofür das Innere der Kirche namentlich mit Gemälden ausgestattet werden soll. — Der frühere Reichskanzler Graf **von Caprivi** ist gestern in Berlin angekommen und im „Askanischen Hof" in der Königgrätzerstraße abgestiegen. — **Staatsminister Delbrück** begeht am Charfreitag seinen 80. Geburtstag. — Am 25. d. wird der General-Lieutenant z. D. **Freiherr Schuler von Senden**, geb. 25. April 1812, in voller körperlicher und geistiger Frische sein 85. Lebensjahr vollenden können. General von Senden kommandirte, wie die „N. Pr. Ztg." bemerkt, während des Feldzuges 1870—71 zunächst die 3. Landwehrdivision, dann die 3. Reservedivision und schließlich die 14. Division. Er gehört mit zu den ältesten aus dem deutsch-französischen Kriege noch lebenden Divisionskommandeuren und lebt jetzt in Dessau. — In Bonn starb im Alter von 45 Jahren der Professor der Philosophie **Dr. Johannes Wolff.** — In Wiesbaden starb Freitag der russische **Wirkliche Geheime Staatsrath von Bunge,** der treffliche Kenner der baltischen Rechtsgeschichte. Bunge hat ein ungewöhnlich hohes Alter erreicht. Er konnte im vorigen Monat seinen 95. Geburtstag begehen. — **Justizrath Hupfeld,** langjähriger Vorsitzender des Zentralwahlausschusses der national-liberalen Partei Kurhessens, Landtagsabgeordneter, Vorsitzender des Bürgerausschusses und Mitbegründer des Kreditvereins, ist in Kassel im Alter von 74 Jahren gestorben. — Der erste Prozeß wegen Uebertretung des **Gesetzes über das Detailreisen** hat in Eisenach stattgefunden. Der Inhaber eines bekannten Geschäftes in Eisenach war von der Polizeibehörde in Strafe genommen worden, weil die einmalige gedruckte Aufforderung zum Besuche der Kundschaft nicht für genügend erachtet, sondern für jeden Besuch besondere Aufforderung verlangt wurde. Es wurde gerichtliche Entscheidung verlangt. Das Gericht hat aber dem „Konf." zufolge die einmalige gedruckte Aufforderung für den Besuch der Kundschaft nach Belieben für gültig erklärt. — Das Herzogthum **Koburg-Gotha** hat sich der **Thüringisch-Anhalter Lotterie** angeschlossen. — Der gemeinschaftliche Landtag von Sachsen-Koburg hat, wie mitgetheilt, den Antrag auf **Einführung des allgemeinen Wahlrechts abgelehnt.** Besondere Beachtung verdient die Stellung, die Staatsminister von Strenge namens der Staatsregierung in den Verhandlungen zu dieser Frage eingenommen hat. Er lehnte eine Aenderung einzelner Punkte des bestehenden Wahlgesetzes, das ein geschlossenes Ganze bilde, ab, ist aber zu einer „Reform" geneigt. Hierbei deutete der Minister aber an, daß die Regierung auf indirekte Wahl und öffentliche Abstimmung halten werde; das Wahlrecht solle den unteren Klassen nicht entzogen, doch soll es nach dem Verhältniß der Beiträge zu den Staatslasten geregelt werden.

Deutschland.

Berlin, 10. April. An Frau von Stephan richtete der Kaiser nachstehende Beileidsdrahtung:

So ist denn die bange Besorgniß, daß Gott der Herr dem theuren Leben Ihres Herrn Gemahls in Mitten seiner vollen Schaffenskraft ein Ende setzen werde, zur traurigen Gewißheit geworden. Was Sie und die Ihrigen in dem Verewigten verloren, das empfinden Sie selbst am tiefsten, aber zu Ihrem Troste muß es gereichen, daß mit Ihnen um den Entschlafenen Ihr Kaiser und König, das Vaterland und die Welt trauern. Wie die Geschichte die Erinnerung seiner genialen Schöpfungen bewahren wird, so werden mir die hohen Verdienste, die er sich um das Vaterland erworben, und die unentwegte Treue, die er unter vier Königen und drei Kaisern bis zum letzten Athemzuge bethätigt hat, allezeit unvergessen sein. Möge Gott der Herr Ihnen und den Ihrigen die ganze Fülle Seines Trostes spenden!

Wilhelm, I. R.

— Ueber die Entstehung der Krankheit des Staatssekretärs Dr. von Stephan berichtet die „Deutsche Verkehrsztg.": „Das Leiden, dem der Staatssekretär erlegen, war die Zuckerkrankheit, deren erste schwache Spuren etwa im Jahre 1883 sich zeigten. Durch wiederholten Besuch der Karlsbader Heilquellen war es gelungen, ihrem Fortschritt vorzubeugen. Im Winter 1895—96 wurde Stephan zum ersten Mal von Furunkeln befallen, die, an sich unbedenklich, doch auffallend lange Zeit zur Heilung beanspruchten. In der zweiten Hälfte des Januar 1897, wenige Tage vor Kaisers Geburtstag, entstand eine Entzündung an der vierten Zehe des rechten Fußes, die ihn zwang, der Gratulationskour fern zu bleiben. Dennoch vermochte er es über sich, am 28., 29. und 30. Januar den Postetat im Reichstag noch persönlich zu vertreten. Nach dem 1. Februar hat er das Haus nicht mehr verlassen. Wenige Tage darauf hielt es der Hausarzt für geboten, den Geheimrath von Bergmann zuzuziehen, welcher die Erkrankung der Zehe als ein durch die Zuckerkrankheit verursachtes Brandigwerden der Gewebe erkannte und alsbald eine Amputation in Aussicht nahm. Seit der zweiten Februarwoche blieb Stephan an das Bett gefesselt. Am 22. fand die Amputation der vierten Zehe statt. Das langsame Heilen der Wunde und starke Schmerzen im rechten Bein waren bedrohliche Anzeichen; noch aber blieb Stephan geistig frisch und ungebrochen. In der zweiten Hälfte des März gaben die Aerzte der Hoffnung Raum, es könne der schwere Anfall noch einmal überwunden werden. Am 3. April indessen sah sich Professor von Bergmann genöthigt, zur Amputation des rechten Unterschenkels zu schreiten." Ueber die Erkrankung am Fuße wird weiter noch erzählt: Es mögen einige Jahre her sein, als Herr von Stephan gelegentlich einer Inspektionsreise durch Ostpreußen sich beim Ausschneiden eines Hühnerauges eine leichte, kaum beachtenswerthe Wunde zuzog, die trotz aller angewandten Mittel nicht gänzlich vernarben wollte und fortgesetzt ärztliche Behandlung erforderte. Bei dem inneren Leiden nahm die Wunde einen bedrohlichen Charakter an. Im Frühjahr vergangenen Jahres suchte er noch Erholung in Italien, wohin ihn seine Gattin und seine jüngste Tochter geleiteten. Anscheinend gekräftigt kam er zurück, bald aber machte sich das Leiden stärker als je bemerkbar. Mit einem weiten Schuh, auf einen Stock gestützt, erschien er im Reichstage.

— Die „Hamburger Nachrichten" nehmen in neuester Zeit ganz die Stelle der früheren „Vossischen Zeitung" ein, die als Tante Voß Klatschereien aus Berliner Kreisen zu bringen liebte. So suchen die „Hamb. Nachr.", nachdem Herr de Grahl aus seiner Stellung entlassen ist, nur, wie sie es nennen, nach den Hintermännern, von denen Herr de Grahl seine Nachricht empfangen habe. Wir halten ein solches, dem Kaffeegeklatsche alter Kaffeeschwestern entsprechendes Vorgehen einer anständigen Zeitung für durchaus unwürdig. Man sieht, das Blatt liebt und sucht Intriguen, welche Parteizwecken dienen sollen, statt des Wohles des Vaterlandes.

— In den Kreisen der Sozialdemokratie wird jetzt wieder sehr eifrig für den Austritt aus der Landeskirche agitirt. In einer vorgestern abgehaltenen öffentlichen Versammlung sind nach dem Bericht der Kommission für den Kirchenaustritt aus der Landeskirche im Ganzen 1278 Männer und 472 Frauen ausgeschieden. Da die Zahl der Frauen erheblich hinter der der Männer zurückgeblieben ist, beabsichtigt man eine energische Agitation unter den Arbeiterinnen zu entfalten.

— Der „Hamb. Korr." deutet — anscheinend offiziös — an, daß die unzureichende Vertretung der Hansestädte im Reichstage ein häufigeres nachdrückliches Eingreifen des hanseatischen Bundesrathsbevollmächtigten in die Reichstagsdebatten zur Folge haben werde.

— Gestern fand unter dem Vorsitze des Direktors Fr. Goldschmidt in der Landsberger Allee 27 eine Versammlung des Ausschusses der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt Berlin statt, in welcher der dem Reichstage vorliegende Entwurf des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes einer eingehenden Besprechung unterzogen wurde. Die Versammlung erkannte an, daß der Entwurf manche werthvolle Verbesserungen enthielt, legte aber gegen den vorgeschlagenen Ausgleich unter den Versicherungsanstalten als ungerecht, unwirthschaftlich und nachtheilig entschieden Verwahrung ein. Ferner erklärte sich die Versammlung gegen die vorgeschlagenen Veränderungen in der Aufsichtsführung, gegen die Erweiterung der Befugnisse des Staatskommissars, den sie überhaupt für überflüssig hielt, und gegen die Einführung eines Aufsichtsrechtes der Landes-Zentralbehörde. Sie war der Ansicht, daß diese Abänderungsbestimmungen des Entwurfs dazu führen würden, die Selbstverwaltung einzuschränken, die Ausschüsse überflüssig oder doch einflußlos zu machen und so das Interesse und die gemeinschaftliche Mitarbeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern an der Verwaltung der Versicherungsanstalten auf das schwerste zu beeinträchtigen. Es wurde einstimmig eine dementsprechende Resolution gefaßt und beschlossen, diese an den Reichstag zu senden, sowie eine Kommission gewählt, die beauftragt wurde, nach der ersten Lesung eine Petition in diesem Sinne auszuarbeiten.

— Obgleich der preußische Landtag, so schreibt die „Lib. Korr.", schon seit dem November 1896 versammelt ist und nach Ostern der letzte Abschnitt der Tagung beginnt, ist die Vorlage wegen Abänderung des Vereins- und Versammlungsgesetzes von 1850 noch immer nicht in Sicht. Ueberdies hat der Minister des Innern bisher jede Anregung, Aufschluß über diese Verzögerung zu geben, in der bestimmtesten Weise zurückgewiesen. Eine Zeit lang mußte man annehmen, Minister von der Recke wolle die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts über die Frage, ob die Auflösung politischer Versammlungen wegen des Gebrauchs der polnischen Sprache zulässig sei, abwarten, um gegebenenfalls eine Bestimmung hierüber in die Novelle zu dem Gesetz aufzunehmen. Das soll aber nicht der einzige Grund der Verzögerung sein. Nach der Mittheilung eines hannoverschen Blattes hat der Minister des Innern die Absicht, in Verbindung mit der Aufhebung des § 8 des Gesetzes von 1850 eine Abänderung verschiedener wichtiger Bestimmungen dieses Gesetzes vorzunehmen, und zwar in so ausgesprochen rückschrittlichem Sinne, daß die zu erwartende Novelle kaum anders als preußische Umsturzvorlage bezeichnet werden kann. Der Minister habe unlängst vertrauliche Verhandlungen mit den Führern der Parteien im Abgeordnetenhause darüber gepflogen, welche Stellung die Parteien zu einer solchen Vorlage einnehmen würden. Die Aufnahme sei aber — von der äußersten Rechten abgesehen — ungünstig gewesen. Insbesondere von nationalliberaler Seite sei kein Zweifel darüber gelassen worden, daß diese Partei jede Mitwirkung bei einer gesetzgerischen Aktion in dem gedachten Sinne ablehnen würde. Da das Gleiche vom Zentrum gilt, so hat die v. d. Recke-sche Vorlage, die, falls obige Angaben zutreffend sind, in der Hauptsache auf eine Wiederaufnahme der Eulenburg'schen, im Staatsministerium im Herbst 1894 abgelehnten Vorschläge hinauslaufen würde, selbst in dem gegenwärtigen Abgeordnetenhause keine Aussicht auf Annahme. „Ob andererseits", fügt der „Hann. Cour." hinzu, „noch ein Gesetzentwurf vorgelegt wird, der lediglich die angekündigte Aufhebung des § 8 des Vereinsgesetzes vorschlägt, ist angesichts der obwaltenden Umstände höchst unwahrscheinlich." Diese Annahme steht indessen mit der vom Reichskanzler und preußischen Ministerpräsidenten Fürsten zu Hohenlohe in der Reichstagssitzung vom 27. Juni v. J. abgegebenen bestimmten Erklärung in so schroffem Widerspruch, daß man die Richtigkeit der Angaben des hannoverschen Blattes bezweifeln muß. Falls nach dem Wiederbeginn der parlamentarischen Arbeiten die Novelle zu dem Vereinsgesetz noch immer nicht in Sicht ist, wird man im Wege der Interpellation der Regierung zu einer Erklärung über ihre Absichten Anlaß geben müssen.

Torgau, 9. April. Knörcke erhielt 8983, Bussenius 6326 Stimmen. Knörcke ist gewählt.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 9. April. Das Abgeordnetenhaus verhandelte heute in neunstündiger, überaus stürmischer Sitzung über die Dringlichkeitsanträge gegen die neueste czechische Sprachenverordnung. Sämtliche Redner der Linken ergingen sich in schärfsten Ausdrücken gegen die Regierung. Wiederholt war die Erregung so stark, daß der Gang der Berathung unterbrochen wurde. Zuerst sprachen als Antragsteller der deutschnationale Antisemit Wolf, der deutschfortschrittliche Funke und der Vertreter der deutschen Volkspartei Steinwender. Wolf sagte, die Regierung schaffe durch solche frivole Verordnungen eine Germania irredenta. Dem deutschen Volke in Oesterreich werde die Geduld reißen; es werde einmal ein Exempel statuiren. Der Präsident unterbrach den Redner wiederholt. Funke nannte die Sprachenverordnungen willkürliche Ordonnanzen und Gewaltakte und warf der Regierung Verfassungsbruch vor. Er habe bei Besprechungen mit Badeni offen gesagt, daß die beiden Verordnungen Aufruhrakte für die Deutschen Böhmens seien; diese werden in den Kampf eintreten. Abg. Erb von der Gewerbepartei Oberösterreichs ruft: „Wir auch!" (Beifallssturm links.) Nach Steinwender legte Badeni den politischen Standpunkt der Regierung dar, fortwährend von heftigen Zwischenrufen unterbrochen. Er konnte nicht einen Satz sprechen, ohne daß auf der Linken lebhafter Widerspruch und anhaltender Lärm entstand. Der Präsident ersuchte jeden Augenblick, Badeni nicht zu unterbrechen, doch blieb sein Ersuchen erfolglos. Besonders Wolf lehnte sich fast gegen jede Aeußerung des Ministers auf. Als Badeni einen Satz mit den Worten begann: „Glauben Sie mir . ." rief eine Anzahl Abgeordneter laut und wiederholt: „Nein!" Am Schlusse der Rede Badenis zollte die Rechte stürmisch Beifall, während die Linke heftig zischte. Besonders bewegt gestaltete sich die Scene, als Depauli das Wort ergriff. Die Linke rief: „Volksverräther! Schande!" Depauli gab nur eine kurze Erklärung gegen die Dringlichkeit ab. Als er geschlossen hatte, entstand heftiger Sturm links; man schrie: „Pfui! Volksverräther! Abzug! Hinaus!" Von den folgenden Rednern erzielte insbesondere Menger große Wirkung, indem er hervorhob, daß solche Verordnungen gegen die Deutschen immer dann erlassen werden, wenn sie uneinig seien. Das Haus schnitt dann unter heftigem Widerspruch der Linken die Erörterung durch Annahme des Debatteschlusses ab. Nachdem zwei Generalredner gesprochen hatten, erfolgte die Ablehnung der Dringlichkeit mit 221 gegen 153 Stimmen.

Frankreich.

Paris, 9. April. Der Senat nahm die Vorlage betreffend die Anwendung des Generalzolltarifs auf Madagaskar sowie die Vorlage betreffend die Berner Konvention wegen des künstlerischen und literarischen Eigenthums an. Auf die gestrige Anfrage Beranger's betreffend die Veröffentlichung anstößiger Bilder 2c. erwiderte Unterrichtsminister Rambaud, die Lieder 2c., welche in den öffentlichen Lokalen auf dem Montmartre gesungen würden, würden von der Zensur geprüft werden. Der Minister des Innern Barthou erklärte, er habe Anordnung getroffen, daß der Verkauf und die Vertheilung obscöner Schriften und Bilder auf den Straßen verboten würden. Er werde die öffentliche Sittlichkeit zu schützen wissen. Justizminister Darlan theilte mit, daß er einen Gesetzentwurf einbringen werde, betreffend wirksameren Schutz der öffentlichen Sittlichkeit. Der Senat nahm schließlich eine Tagesordnung an, in welcher die Erklärungen der Regierung gebilligt wurden und das Vertrauen des Hauses zur Wachsamkeit und zur Festigkeit der Regierung ausgedrückt wird, und vertagte sich dann bis zum 18. Mai.

Rußland.

Der Zar hat in anerkennenswerther Weise eine Reform in den Sitten seines Volkes in Angriff genommen. Die finanziellen Opfer, welche in der Form von Geschenken an die Mächtigen die Ergebenheit der Unterthanen bezeugen sollen, garantirten in ihren Konsequenzen auch die Fortdauer der Erpressungen der Beamten und deren Bestechlichkeit. Der russische „Regierungsbote" giebt nun gestern bekannt: Der Kaiser hat die Aufmerksamkeit auf die wachsende Anzahl ihm in der Form von Heiligenbildern in kostbaren Einfassungen, in der Form von werthvollen Schüsseln und anderen Gegenständen dargebrachten Geschenke gelenkt. Der Kaiser hat alle diese aufrichtigen Aeußerungen der Gefühle der Treue und Unterthänigkeit wohlgeneigt entgegengenommen, da er nicht wünsche, die Spender solcher Gaben durch eine Ablehnung zu kränken. Der Monarch hat aber angesichts der großen Summen, welche für solche Darbringungen verausgabt werden, befohlen, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß das einzige seinem Herzen angenehme Geschenk solche Spenden bilden, welche Gemeinden und Privatpersonen von ihrem Ueberflusse für wohlthätige und andere gemeinnützige, zumal lokale Anstalten, geben.

Von der Marine.

Kriegsmarine. Der am 30. März auf der Aktiengesellschaft „Weser" in Bremen stattgehabte Stapellauf des Kreuzers „Viktoria Luise" ist ein vom schiffsbautechnischen Gesichtspunkt aus bemerkenswerthes Ereigniß. Der Kreuzer „Viktoria Luise" ist nächst dem bekannten „Great Eastern" das größte Schiff, welches jemals quer zu Wasser gelassen wurde. Der „Great Eastern" blieb seiner Zeit im Schlamm stecken. Der Stapellauf des Kreuzers „Viktoria Luise" ist, wie bekannt, ohne Zwischenfall glücklich von Statten gegangen.

Handelsmarine. Wir verzeichnen im Nachstehenden ein überaus bemerkenswerthes Urtheil über die deutsche Handelsmarine, welches geeignet ist, die außerordentlich hohe Bedeutung zu kennzeichnen, die man in englischen Kreisen dem Anwachsen unserer Rhederei zumißt. Der hervorragendste englische Rheder der Gegenwart Mr. Ismay, Präsident der White Star Linie, äußerte am 31. März auf einem öffentlichen Bankett in einer Rede über die Entwickelung der Schifffahrt: „Selbst die gegenwärtige hohe Geschwindigkeit der Ozeandampfer kann noch erhöht werden. Wenn dem so ist, so wird es auf jeden Fall während der Spanne Zeit, die uns vom 19. Jahrhundert noch bleibt, von einem Dampfer erzielt werden „made in Germany" (nämlich von dem Schnelldampfer „Kaiser Wilhelm der Große" des Norddeutschen Lloyd). Es ist eine bemerkenswerthe Thatsache, daß der Norddeutsche Lloyddampfer „Friedrich der Große", der soeben von einer Reise nach unserer eigenen Kolonie Australien zurückgekehrt ist, das größte Schiff ist, das jemals diese Linie passirte, während für dieselbe Gesellschaft zwei große Dampfer für die Newyork-Linie ihrer Vollendung entgegengehen, von denen eines jedenfalls größer als die „Lucania" und „Campania" sein wird, ja es wird behauptet, daß beide unseren schnellsten Dampfern an Schnelligkeit gleich, wenn nicht überlegen sein werden. Nun, m. H., ich muß sagen, daß dem Kaiser und der deutschen Regierung und dem deutschen Volke alles Lob gebührt, daß sie die Wichtigkeit ihrer Handelsflotte einsehen und anerkennen und derselben ihre Unterstützung leihen." Wir Deutsche dürfen auf das von einer ersten englischen Autorität gefällte Urtheil stolz sein.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 10. April. Folgende allgemeine Verfügung betreffend die Anberaumung der gerichtlichen Termine hat der Justizminister erlassen: Nach vielfachen Wahrnehmungen scheinen die Weisungen, die in der allgemeinen Verfügung vom 14. Oktober 1884 in Betreff der Anberaumung gerichtlicher Termine gegeben sind, von den Justizbehörden nicht überall befolgt zu werden. Der Justizminister sieht sich daher veranlaßt, wiederholt sämtlichen betheiligten Beamten jene Verfügung in Erinnerung zu bringen. Die Termine sind so zu bestimmen, daß der mit ihrer Wahrnehmung für die geladenen Personen entstehende Zeitverlust auf ein thunlichst geringes Maß eingeschränkt wird. In dieser Beziehung lassen sich zwar bestimmte, für alle Fälle maßgebende Anordnungen nicht treffen. Es wird jedoch als Regel festzuhalten sein, daß Termine, in denen voraussichtlich eine sachliche Verhandlung und nicht blos die Feststellung einer Versäumniß in Verbindung mit dem Ausspruch ihrer Folgen stattfinden wird, nicht auf den nämlichen Zeitpunkt anzuberaumen sind. Bei Bestimmung der Abstände zwischen den einzelnen Terminen müssen die auf die Terminsdauer einwirkenden Umstände (Umfang der Sache, Zahl der zu vernehmenden Personen und dergl.), sofern sie bereits bekannt sind, möglichst berücksichtigt werden. Sobald sich ergeben möchte, daß wegen veränderter Umstände eine Sache erst erheblich später, als zu der angesetzten Terminsstunde zur Verhandlung kommen kann, wird es sich empfehlen, dies den Betheiligten zu eröffnen und sie unter Wiederholung der für das Nichterscheinen angedrohten Rechtsnachtheile auf eine spätere Stunde zu bestellen. Bei diesem Anlaß wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Bestimmung der Terminsstunde Sache des Richters (Vorsitzenden) ist, und daß dieser durch Ueberlassung der Bestimmung an den Gerichtsschreiber der ihm gesetzlich obliegenden Pflicht zuwiderhandeln würde. Der Beobachtung der vorstehenden Anordnungen ist bei den Geschäftsrevisionen besondere Beachtung zu schenken.

— Vom Jahre 1900 ab müssen bekanntlich sämtliche militärpflichtigen deutschen Volksschullehrer ein Jahr lang dienen, und zwar steht Jedem, der über die nöthigen Mittel verfügt, das Recht des Einjährig-Freiwilligendienstes zu. Da es im Interesse des gesamten deutschen Lehrerdienstes liegt, daß von diesem letzteren Recht so viel wie möglich Gebrauch gemacht wird, seien hiermit die Eltern der Seminarzöglinge und Aspiranten auf die veränderten Dienstverhältnisse aufmerksam gemacht. Der Leipziger Lehrerverein giebt in einem Rundschreiben den Rath, in eine Militärdienstversicherung einzutreten, damit jeder rechtzeitig dafür Sorge trägt, daß seinem Sohne bei Austritt aus dem Seminar ein Kapital zur Ableistung des Einjährig-Freiwilligendienstes zur Verfügung steht.

— Die diesjährige Frühjahrsschonzeit für die Binnen- und Küstenfischereigewässer des Regierungsbezirks Stettin ist auf die Zeit vom 20. April, Morgens 6 Uhr, bis 9. Juni, Abends 6 Uhr, festgesetzt. Ueklei- und Stintgarne dürfen nur bis 10. April benutzt werden, sofern sie nicht nach den bestehenden Pachtverträgen oder aus sonstigen Gründen schon früher außer Gebrauch gesetzt werden müssen.

— Der Wasserbau-Inspektor Hippel von der königlichen Regierung zu Stettin ist vom 1. April d. J. ab unter Verleihung einer Wasserbauinspektorstelle nach Zehdenick versetzt worden. — Der königliche Bauschreiber Jacob ist von der königlichen Regierung zu Hannover an die königliche Regierung zu Stettin versetzt worden.

* Auf der Tagesordnung der nächsten Stadtverordneten-Sitzung steht u. a. die Beschlußfassung über eine Beihülfe von 20 000 Mark zu den Reparaturarbeiten an der St. Jakobi-Kirche.

* Seitens der Tiefbau-Deputation wurde im Submissionswege vergeben: die Lieferung von 128 000 Hartbrandformsteinen als Kanalisationsmaterial an den Ziegeleibesitzer Lüdecke in Joachimsthal (Um.) für den Preis von 25 Mark per Tausend; ferner die Lieferung von 3000 Kubikmetern Füllboden zur Aufhöhung des Stevenson'schen Lagerplatzes an der Parnitz an Kapitän Hans Knust hierselbst für 4300 Mark. Die Ausführung der Steinsetzerarbeiten, sowie die Sandlieferung zum Bau der Parnitz-Uferstraße unterhalb der Parnitzbrücke an den Steinsetzmeister Fibelkorn hierselbst für 7434,25 Mark.

— Der Verein zur Errichtung einer Heilstätte für unbemittelte Lungenkranke hat wiederum eine erfreuliche Förderung erfahren. Nachdem ihm schon vor einiger Zeit durch Herrn Mützell 1000 Mark gespendet waren, sind ihm in den letzten Tagen durch Herrn C. G. Nordahl 3000 Mark und durch Herrn G. Blau 1000 Mark zugewendet worden. Möge dies hochherzige Beispiel regste Nachahmung finden, damit der Bau der geplanten Anstalt baldigst in Angriff genommen werden könne.

* Herr Direktor Schmidt (Zentralhallen) steht, wie wir hören, in Unterhandlung wegen Ankauf eines größeren Terrains im Innern der Stadt, auf welchem ein den Ansprüchen der Neuzeit entsprechendes Varieté-Theater errichtet werden soll, da die Zentralhallen zunächst als Zirkus eingerichtet sind und sich nicht für alle Spezialitäten-Aufführungen eignen.

— Der Kreisturntag des Turnkreises Pommern findet Sonntag, den 25. d. M., hierselbst statt.

— In Bredow ist eine Landesstempelvertheilungsstelle neu eingerichtet und Herrn Ortsvorsteher Netzel übertragen.

— Bei günstiger Witterung findet am morgigen Sonntag in Marx' Garten das erste Promenaden-Konzert statt und zwar von der Artillerie-Kapelle.

— Aussichtsthurm in der Buchheide. Der im vergangenen Jahre auf dem Klosterkopfe errichtete Aussichtsthurm in der Buchheide wird in diesem Jahre möglichst bald um 6 Meter erhöht werden, so daß man von ihm aus eine bessere Aussicht haben und vor allem auch Stettin wird erblicken können. Die Zeichnung des Thurmes mit der Erhöhung befindet sich bereits auf den diesjährigen Mitgliedskarten; der Bau wird aber von den Pionieren erst nach Ostern ausgeführt werden können, da erst jetzt die amtliche Genehmigung ertheilt worden ist.

— Zu der gestern im Saale des ev. Vereinshauses abgehaltenen Prüfung der Musikschule von K. A. Fischer hatte sich ein sehr zahlreiches Auditorium eingefunden, welches von dem Gebotenen sichtlich befriedigt war und mit Beifallsbezeugungen nicht zurückhielt. Im 1. Theile hatten die Zöglinge der Unterklassen Gelegenheit, ihre Können zu zeigen und ließ sich erkennen, daß die Lehrmethode der gegenwärtigen Leiterin der Anstalt, Frau Elfriede Fischer, gute Früchte zeitigt. Im 2. Theil trat die Oberklasse hervor und wurden da Leistungen geboten, welche überraschten, einige der Vortragenden überwanden mit Sicherheit alle technischen Schwierigkeiten, obwohl die angesetzten Kompositionen von Beethoven, Chopin, Mozart, Mendelssohn, Wagner u. A. nicht zu den leichtesten gehörten.

— Einer recht freundlichen Aufnahme hat sich das neue Programm des Concordia-Theaters zu erfreuen, da dasselbe an Vielseitigkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Neue Abwechselung bieten Mr. Carré und Miß Clotilde als Doppeljongleure; interessant ist die Vorführung der dressirten Tauben durch Miß Jurgley und feiner Humor liegt in den Vorträgen des Salonkomikers Herrn Grafe. Besonderen Beifall ernten die Geschwister Renée, zwei anmuthige Tänzerinnen, welche ihre „Pas de deux" mit Grazie durchführen. Weiter wird das Programm durch ernste und heitere Gesangsvorträge ausgefüllt, zu denen sich sechs Sängerinnen der verschiedensten Nationalitäten vereinigen.

— Bei der Prüfung der Erfüllung der Wartezeit für Invalidenrenten sind, sofern die dauernde Erwerbsunfähigkeit nicht innerhalb der ersten fünf Jahre nach dem Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes eintritt, gemäß §§ 15 Ziff. 1 und 16 Ziff. 1 des Gesetzes sämtliche Beitragsmarken und nicht blos die innerhalb der letzten fünf Jahre vor Eintritt der Invalidität verwendeten zu berücksichtigen.

— Wenn der Bewerber um eine Invalidenrente mit Ansprüchen an die Träger der Unfallversicherung aus dem Grunde abgewiesen worden

ist, weil seine Beschwerden entweder eine Beeinträchtigung der Erwerbsunfähigkeit nicht bedingten oder mit dem Unfall nicht in ursächlichem Zusammenhang ständen, so kann die **Zurückweisung des Invalidenrentenanspruchs** nicht darauf gestützt werden, daß die in dem früheren Verfahren getroffenen Feststellungen irrthümliche seien, und daß ihm gemäß § 9 Abs. 2 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes nur ein Recht auf eine entsprechende Unfallrente zustehe.

* 185 **Auswanderer** wurden heute von hier nach Swinemünde befördert, dieselben treten dort mit dem Dampfer „Arragonia" der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-A.-G. die Reise nach Newyork an.

* Auf dem englischen Dampfer „Ancona", welcher bei der Hedwigshütte in Züllchow Kohlen löscht, **verunglückte** gestern Abend der an einer Lucke beschäftigte Vorarbeiter Schröder durch Sturz in den fast leeren Schiffsraum. S. erlitt anscheinend schwere innere Verletzungen und wurde er mittelst Droschke in das hiesige Krankenhaus überführt.

Erledigte Stellen

für Militär-Anwärter im Bezirk des 2. Armeekorps. Zum 1. Juli 1897 in Bredow (Oder) beim Gemeinde-Vorsteher, Stelle als Vollziehungsbeamter und Gemeindediener. Kaution 600 M., kann nicht durch Gehaltsabzüge gedeckt werden. 780 M. Gehalt und die aufkommenden Gebühren. Die Stelle ist nicht pensionsberechtigt. — Zum 1. Mai 1897, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt, bei der königl. Eisenbahn-Direktion in Bromberg, Stelle als Anwärter für den Weichenstellerdienst. Bewerber dürfen das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben. Zunächst 800 M. diätarische Jahresbesoldung; bei der Anstellung als etatsmäßiger Weichensteller 800 M. Jahresgehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß (60 bis 240 M. jährlich) oder Dienstwohnung. Das Jahresgehalt der etatsmäßigen Weichensteller steigt von 800 bis 1200 M.; auch kann, das Bestehen der bezüglichen weiteren Prüfung vorausgesetzt, die Beförderung zum Weichensteller 1. Klasse erfolgen (1000 bis 1500 M. Jahresgehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß von jährlich 60 bis 240 M. oder Dienstwohnung). Vor der Annahme ist eine Vorprüfung abzulegen. — Zum 1. Juli bezw. 1. August 1897, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt, bei der königl. Eisenbahn-Direktion in Bromberg, 2 Stellen als Anwärter für den Bahnwärter- und Weichenstellerdienst. Bewerber dürfen das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben, müssen körperlich gesund, rüstig und gewandt sein. Zunächst je 700 M. diätarische Jahresbesoldung; bei der Anstellung als etatsmäßiger Bahnwärter 700 M. Jahresgehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß (60 bis 240 M. jährlich) oder Dienstwohnung. Das Jahresgehalt der etatsmäßigen Bahnwärter steigt von 700 bis 900 M., bei vorhandener Geeignetheit und das Bestehen der bezüglichen weiteren Prüfungen vorausgesetzt, kann auch die Beförderung zum Weichensteller und Weichensteller 1. Klasse erfolgen; außer dem tarifmäßigen Wohnungsgeldzuschuß (60 bis 240 M. jährlich), an dessen Stelle eine Dienstwohnung treten kann, beziehen die Weichensteller 800 bis 1200 M. und die Weichensteller 1. Klasse 1000 bis 1500 M. Jahresgehalt. Vor der Annahme ist eine Vorprüfung abzulegen. — Sogleich in Gollnow beim Magistrat, Stelle als Schulwärter der Stadtschule. Die Obliegenheiten des Schulwärters sind durch eine Dienstinstruktion geregelt; Bewerber muß sich über seine Qualifikation und Anstellungsberechtigung genügend ausweisen. Jährlich Baarvergütigung 360 M., für Reinigung und Heizung der Schulzimmer, Beschaffung des erforderlichen Streusandes, der Geräthschaften, als Wassereimer, Besen ꝛc., sowie für Zerkleinerung des zur Heizung erforderlichen Holzes, ferner Miethsentschädigung von 120 M. und Brennmaterialentschädigung 60 M. pro Jahr, an deren Stelle, jedoch nach Belieben des Magistrats, freie Dienstwohnung und Brennmaterial in natura gewährt werden kann. Die Stelle ist nicht pensionsberechtigt. — Zum 1. Mai 1897 in Greifswald bei der Eisenbahngesellschaft Greifswald—Grimmen, Stelle als Bremser. Bewerber dürfen das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben, müssen körperlich gesund, rüstig und gewandt sein. 600 M. Gehalt und 50 M. Ortszulage, sowie die üblichen Nebeneinnahmen als Kilometergelder ꝛc. Das Gehalt steigt in 16 Dienstjahren auf 1000 M., bei ausreichender Befähigung kann auch die Beförderung zum Schaffner oder Zugführer erfolgen. Meldungen sind an die Betriebs-Abtheilung der Gesellschaft mit beschränkter Haftung Lenz & Co. in Greifswald zu richten. Pensionskasse wird eingerichtet, die zurückgelegte Militärdienstzeit wird bei der Pensionirung als pensionsfähige Dienstzeit nicht angerechnet. — Zum 1. Juli 1897 in Tantow beim kaiserl. Postamt, Stelle als Landbriefträger. Kaution 200 M., kann auch durch Gehaltsabzüge gedeckt werden. 700 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß. Bewerbungen sind an die kaiserl. Ober-Postdirektion in Stettin zu richten. — Zum 1. April 1897 in Treptow (Rega) beim Magistrat, Stelle als Nachtwächter. 276 M. Gehalt und alle 5 Jahre 1 Paletot. Aussicht auf lebenslängliche Anstellung. Vorläufig nicht pensionsberechtigt, bei etwaiger Pensionirung Militärzeit angerechnet. — Zum 1. Mai 1897 in Tribsees bei der Eisenbahngesellschaft Greifswald—Grimmen, Stelle als Schaffner. 850 M. Gehalt und 50 M. Ortszulage, sowie die üblichen Nebeneinnahmen als Kilometergelder ꝛc. Das Das Gehalt steigt in 16 Dienstjahren auf 1250 M., bei ausreichender Befähigung kann auch die Beförderung zum Zugführer erfolgen. Die vorgeschriebene körperliche Rüstigkeit und Gesundheit bleibt nachzuweisen. Meldungen sind an die Betriebs-Abtheilung der Gesellschaft mit beschränkter Haftung Lenz & Co. in Greifswald zu richten.

Aus den Provinzen.

□ **Pasewalk**, 9. April. Eine greise Arbeiterin, die Wittwe Wilhelmine Behnke, geb. Kempfert, hierselbst, beging heute ihren 80. Geburtstag und wurden derselben aus diesem Anlaß namens der Stadt 30 Mark überwiesen und mit den besten Glückwünschen durch Vertreter der Stadt übergeben.

○ **Kammin**, 9. April. Das durch Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers, Fischmeisters Krakow zu West-Dievenow, erledigte Amt des Strandvogts für die Strandvogtei West-Dievenow ist dem Gemeinde-Vorsteher Rüschel zu Berg-Dievenow übertragen worden.

Stolp, 9. April. Zu der Trauerfeierlichkeit für den verstorbenen Staatssekretär v. Stephan, welcher Ehrenbürger unserer Stadt war, wird Bürgermeister Matthes und Stadtverordneten-Vorsteher Runde morgen Vormittag nach Berlin fahren und am Sarge des Verstorbenen im Namen der Stadt einen Kranz niederlegen. An dem Geburtshaus Stephan's, das jetzt dem Fleischermeister Koch in der Holzenthorstraße gehörige Haus, weht eine Trauerfahne. Die Gedenktafel daselbst ist umkränzt.

Gerichts-Zeitung.

☿ Im **Prozeß Koschemann und Genossen** suchte gestern der Angeklagte Koschemann einen Alibibeweis nachzuweisen, wonach er nicht der Aufgeber der Kiste gewesen sein könne, da er am 29. Juni 1895 von Morgens 9 Uhr bis Mittags 3 Uhr in Rixdorf bei dem Mitangeklagten Gürtler gewesen, sodann sei er mit einem gleichgesinnten Freunde nach Weißensee gefahren, woselbst die Löwe'sche Fabrik, in welcher er damals arbeitete, das Sommerfest begangen habe. Obwohl der Angeklagte Westphal diese Angaben im Wesentlichen bestätigt, stehen dieselben doch nicht im Einklang mit den früheren Aussagen des Angeklagten und die einzelnen Angeklagten machten auch gestern widersprechende Aussagen, welche durch die Vernehmung zahlreicher Zeugen nicht geklärt wurden. Recht charakteristisch sind die Auslassungen einzelner Zeugen über ihre persönlichen Verhältnisse, so bekundete in der gestrigen Abendsitzung ein Arbeiter Paul Kindler, daß er politisch „zwischen Sozialdemokratie und Freisinn" stehe, daß er evangelisch sei, an Gott nicht glaube, aber sich doch in seinem Gewissen für verpflichtet halte, vor Gericht die reine Wahrheit zu sagen.

— Ist ein Angeklagter, der nichts weiter verbrochen hat, als daß er die Entscheidung des Gerichts über ein polizeiliches Strafmandat anrief, verpflichtet, auf der Anklagebank Platz zu nehmen? Diese Frage wurde gestern seitens der vierten Strafkammer am Berliner Landgericht II. in bejahendem Sinne entschieden. Der Bauunternehmer Bischoff in Treptow hatte am Baumschulenwege ein Haus gebaut und soll sich dabei einer geringfügigen baupolizeilichen Uebertretung schuldig gemacht haben. Er erhielt ein polizeiliches Strafmandat, gegen welches er Einspruch erhob. Das Schöffengericht verwarf seinen Einspruch und erkannte auf 20 Mark Geldstrafe. Hiergegen legte der Angeklagte Berufung ein, weigerte sich aber in der zweiten Instanz, die Anklagebank zu betreten. Der Staatsanwalt verlangte einen Gerichtsbeschluß darüber, ob der Angeklagte nicht so gut wie jeder andere auf die Anklagebank müsse. Der Gerichtshof zog sich zur Berathung zurück und der Vorsitzende verkündete nach einiger Zeit folgenden Spruch: „Es handelt sich hier um einen Akt der Sitzungspolizei. Das Gericht hat daher keinen Beschluß gefaßt. Die Entscheidung darüber, ob ein Angeklagter innerhalb oder außerhalb der Schranken Platz zu nehmen hat, steht dem Vorsitzenden zu. Als solcher bestimme ich, daß der Angeklagte sich auf die Anklagebank zu verfügen hat, falls derselbe überhaupt persönlich erscheinen will, wozu er nicht verpflichtet ist, da es sich nur um eine Uebertretung handelt und Angeklagter durch einen Vertheidiger vertreten ist. Besteht der Angeklagte aber auf seinem persönlichen Erscheinen, so würde ich erforderlichen Falles Zwangsmaßregeln anordnen, um ihn auf die Anklagebank zu zwingen. Will Angeklagter nicht erscheinen, so hat er den Saal zu verlassen, oder sich in den Zuschauerraum zu begeben." Der Angeklagte that das letztere und setzte sich in den Zuschauerraum.

Köln, 7. April. Der frühere Apotheker Karl Thelen aus Esch, der vor Kurzem wegen Nachahmung von Etiquetten und wegen Verkaufs von nachgeahmtem kölnischem Wasser zum Schaden der Firma Johann Maria Farina, gegenüber dem Jülichsplatz, zu einem Monat Gefängniß verurtheilt worden war, erhielt von der Strafkammer wegen eines weiteren Betruges fünf Monate Gefängniß. Es handelte sich diesmal um die Nachahmung einer großen Menge Richard Brandtscher Schweizerpillen, die Thelen nach seinem Geständniß in Verviers anfertigte. 18 000 Schachteln dieser gefälschten Pillen, die durch eine Mittelsperson an einen zu Aachen wohnenden Droguisten und von diesem an eine Kölner Firma verkauft wurden, waren beschlagnahmt worden. Bezüglich der Anklage gegen Thelen wegen Vergehens gegen das Markenschutzgesetz erfolgte Einstellung des Verfahrens, weil ein rechtsgültiger Strafantrag nicht vorlag. Hierdurch wurde die von dem Geschädigten, Apotheker Merkling in Schaffhausen, gestellte Nebenklage auf 10 000 Mark Entschädigung hinfällig.

Vermischte Nachrichten.

— In englischen Rechtsgelehrtenkreisen wird gegenwärtig anläßlich eines ziemlich ungewöhnlichen Falles die Frage erörtert, wann bei einem Alkoholiker die Unzurechnungsfähigkeit beginnt, und unter welchen Umständen das Verfügungsrecht eines notorischen Trinkers angefochten werden kann. Der vorliegende Streitfall ist aber auch in kulturgeschichtlicher Hinsicht interessant, als er einen Einblick gewährt in die Leistungsfähigkeit der begüterten Gesellschaftsklassen Englands in dem Verbrauche starker alkoholischer Getränke. Es handelt sich dabei um das Testament eines gewissen Charles Stuart Conningham, der vor etlichen Monaten zu Neapel im Alter von 35 Jahren starb, sein etwa 600 000 Mark betragendes Vermögen der ihn begleitenden Miß Plummer, einer früher auf den Straßen Londons umherziehenden Blumenverkäuferin testamentarisch vermacht hatte. Der Vater des Conningham ist ein wohlhabender Fabrikant einer Londoner Vorstadt, der seinem Sohne vor zehn Jahren 12 000 Pfund (240 000 Mark) als großväterliches Erbtheil auszahlte. Letzterer ging mit diesem Gelde nach Südafrika, um sich dort an der Goldminenspekulation zu betheiligen, und obgleich er für seine eigenen Bedürfnisse gewaltige Summen verbrauchte, so brachte er doch das Sechsfache seines Erbtheils nach London zurück, wo er nunmehr seine ganze Lebenszeit dem Klub- und Genußleben widmete. Im vorigen Sommer machte er dann mit Miß Plummer eine Reise durch Frankreich nach Monaco und weiterhin durch Italien, wo ihn in Neapel der Tod ereilte. Die Eltern fochten nunmehr das Testament an, welches Conningham in Genua von zwei Notaren hatte aufstellen lassen, und in welchem er sein ganzes Vermögen seiner Begleiterin vermachte. Sie erklärten, ihr Sohn sei in Folge unmäßigen Alkoholgenusses schon seit mehreren Jahren unzurechnungsfähig, gewesen, und besonders auf seiner letzten Reise sei der Trinkerwahnsinn bei ihm zum vollen Durchbruch gekommen. Zum Beweise hierfür hatten sie ein Dutzend Oberkellner aus französischen und italienischen Hotels kommen lassen, welche dem Gerichte beglaubigte Buchauszüge über die Mengen der Getränke vorlegten, die Conningham in ihren Hotels vertilgt hatte. In einem Hotel zu Nizza betrug die tägliche Durchschnittssumme für Rum, Cognac, Kirschwasser, Wisky und Portwein 85 Franks. Auf dem Bahnhof in Ajaccio trank der Reisende während einer Vormittagsstunde drei Flaschen Champagner, vier Glas Absynth und acht Glas Rum. In einem Hotel zu Genua zahlte er für Getränke während 2½ Tage 323 Franks, während er im Spielsaal zu Monaco, wo er sich täglich etwa drei Stunden aufhielt, in einer Woche für 785 Franks Bordeaux- und Portwein trank. Ein Restaurant in Florenz legte folgende Rechnung für ein „Frühstück" der beiden Reisenden vor: Zwei Kouverts 10 Franks, drei Flaschen Vermouth 4 Franks, zwei Flaschen Portwein 6 Franks, drei Glas Absynth 1,80 Franks, vier Flaschen Chianti 5 Franks, drei Flaschen Asty 18 Franks, acht Glas Cognac 4 Franks, Kaffee 1,50 Franks. Aehnliche Rechnungen brachten die Kläger noch zu Dutzenden vor, deren Richtigkeit von Miß Plummer ohne Weiteres zugegeben wurde. Desgleichen berichteten die Oberkellner, Conningham habe fast in jedem Hotel lärmende Auftritte hervorgerufen und sei oftmals nur durch das Hotelpersonal vor exemplarischen Züchtigungen geschützt worden. Gewöhnlich habe er bei Tisch die Selterwasserflaschen derart geöffnet, daß die ihm zunächst oder gegenübersitzenden Damen vollgespritzt wurden. Sobald man ihm dann Vorhaltungen gemacht habe, sei er aufgesprungen, habe das Geschirr im Saale herumgeworfen und sich wie ein Wahnsinniger geberdet. In vier Städten Italiens mußte er hohe Polizeistrafen bezahlen, zuletzt eine solche in Rom, wo er in trunkenem Zustande Einlaß in den Vatikan begehrte, um den Papst zu sprechen. Als man ihn zurückwies, überhäufte er die Polizisten mit Schimpfworten und versuchte auf dieselben einzuschlagen. — Gegen alle diese zumeist amtlich beglaubigten Berichte erhob Miß Plummer keinerlei Einsprache, sondern erklärte nur, daß alle diese Vorgänge nicht im Geringsten die Unzurechnungsfähigkeit ihres verstorbenen Geliebten beweisen könnten. Zur Bekräftigung ihrer Behauptung hatte sie mehrere frühere Klubgenossen Conningham's laden lassen, welche bezeugten, daß in ihrem Klub allgemein so viel getrunken werde, wie die vorgelegten Rechnungen Conningham's aufzählten. Derselbe sei allerdings ein starker Trinker gewesen, aber Ungewöhnliches habe er nicht geleistet. Es würden sich in London ohne große Mühe Tausende finden lassen, welche ebenso viel tränken. — Das Gericht verwarf deshalb auch den Einspruch gegen die Rechtsgültigkeit des Testamentes, da der Nachweis für die Unzurechnungsfähigkeit des Erblassers nicht erbracht sei.

Wismar, 9. April. Der Gärtner Heinrich Schacht ermordete heute Mittag seine Schwägerin, die Frau des Schulzen Schacht aus Prosecken, in der Nähe Wismars. Als er festgenommen werden sollte, beging er Selbstmord.

α **Wien**, 10. April. Der Rechnungspräsident des Oberhofmeisteramts Eduard von Popaterny erschoß sich in einem Ort bei Bozen. Als Motiv wird Krankheit angegeben.

K. **Lüttich**, 10. April. Das Defizit des hiesigen Wechselmaklers Wissen beläuft sich auf 845 000 Franks. Derselbe wurde in der Nähe von Lüttich von der Polizei entdeckt und ins Gefängniß gebracht.

Kopenhagen, 8. April. Im Sund ist nach den Berichten mehrerer Blätter am Sonntag ein Walfisch gesehen worden. Er wurde sowohl von der aus Malmö abgehenden Dampffähre wie von einem Lotsenboote aus beobachtet. Nach Aussage der Lotsen war der Walfisch ungefähr 30 Fuß lang und seine Rückenflossen, die zuweilen über dem Wasser sichtbar wurden, hatten eine Höhe von 4—5 Fuß. Er tummelte sich in den Wogen und warf einen Wasserstrahl nach dem andern empor. Man vermuthet, daß der Walfisch durch das Kattegat gekommen ist und wieder aus dem Sund herauszukommen suchte, wo das Wasser viel zu flach ist, als daß er sich dort wohl fühlen könnte. Bisher ist wohl noch niemals ein Walfisch im Sunde gesehen worden.

Bankwesen.

London, 9. April. Bankausweis.
Totalreserve Pfd. Sterl. 27 581 000, Abnahme 1 305 000.
Notenumlauf Pfd. Sterl. 27 616 000, Zunahme 350 000.
Baarvorrath Pfd. Sterl. 38 397 000, Abnahme 945 000.
Portefeuille Pfd. Sterl. 28 978 000, Abnahme 964 000.
Guthaben der Privaten Pfd. Sterl. 41 365 000, Zunahme 2 815 000.
Guthaben des Staats Pfd. Sterl. 11 131 000, Abnahme 5 019 000.
Notenreserve Pfd. Sterl. 25 114 000, Abnahme 1 433 000.
Regierungs-Sicherheit Pfd. Sterl. 13 843 000, Abnahme 530 000.
Prozentverhältniß der Reserve zu den Passiven 52¼ gegen 52 5/8 in der Vorwoche.
Clearinghouse-Umsatz 148 Mill., gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres mehr 45 Millionen.

Berlin, 9. April.

Butter-Wochenbericht

von Gebrüder Lehmann & Co., NW. 6, Luisenstraße 43—44.

Der Festbedarf machte sich in dieser Woche bereits in stärkerem Maße geltend, wenn dennoch die Notirung nicht mehr als um 2 Mark heraufgesetzt worden ist, so geschah dies nur, um einem stärkeren Preisfall nach dem Feste vorzubeugen.

Landbutter ist gleichfalls gut gefragt.

Preisstellung der von der ständigen Deputation gewählten Notirungs-Kommission (Butter per 50 Kilogramm): Hof- und Genossenschaftsbutter: Ia. 98 Mark, IIa. 95 Mark, IIIa. —, abfallende 92 Mark.

Landbutter: Preußische und Littauer 80—83 Mark, Netzbrücher 80—83 Mark, Pommersche 80—85 Mark, Polnische 80—85 Mark, Baierische Senn- 88—90 Mark, Baierische Land- 78—80 Mark, Schlesische 80—83 Mark, Galizische 73—75 Mark.

Börsen-Berichte.

Stettin, 10. April. Wetter: Schön. Temperatur + 10 Grad Reaumur. Barometer 768 Millimeter. Wind: NO.

Privat-Ermittelung.

Weizen ruhig, per 1000 Kilogramm loko 147,00—150,00

Roggen ruhig, per 1000 Kilogramm loko 107,00—109,00 bez.

Hafer unverändert, per 1000 Kilogramm loko 126,00—129,00.

Spiritus per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 37,3 G.

Rüböl behauptet, per 100 Kilogramm loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 53,00 B., per April-Mai 54,00 B.

Petroleum loko ohne Handel.

Landmarkt.

Weizen 147 bis 149. Roggen 116 bis —. Gerste —. Hafer 133 bis 136. Heu 2,50—3,00. Stroh 30—35. Kartoffeln 43—46 pro 24 Zentner.

Paris, 9. April, Nachm. (Schlußkourse.) Träge.

	9.	8.
3% Franz. Rente	102,70	102,77½
4% Ital. Rente	90,25	90,70
Portugiesen	22,40	—,—
Portugiesische Tabaksoblig.	468,00	472,00
4% Rumänier	—,—	87,60
4% Russen de 1889	—,—	102,40
4% Russen de 1894	—,—	66,25
3½% Russ. Anl.	100,30	100,00
3% Russen (neue)	92,15	92,40
4% Serben	63,80	63,50
3% Spanier äußere Anleihe	60,62	61,12
Convert. Türken	18,02½	18,27½
Türkische Loose	90,50	89,20
4% türk. Pr.-Obligationen	412,00	419,00
Tabacs Ottom.	277,00	280,00
4% ungar. Goldrente	—,—	—,—
Meridional-Aktien	631,00	631,00
Oesterreichische Staatsbahn	731,00	736,00
Lombarden	193,00	—,—
B. de France	—,—	3625
B. de Paris	826,00	829,00
Banque ottomane	511,00	514,00
Credit Lyonnais	753,00	755,00
Debeers	700,00	705,00
Langl. Estat.	88,50	86,00
Rio Tinto-Aktien	659,00	662,00
Robinson-Aktien	178,00	176,00
Suezkanal-Aktien	3170	3175
Wechsel auf Amsterdam kurz	205,75	205,75
do. auf deutsche Plätze 3 M.	122 7/16	122 7/16
do. auf Italien	5,00	5,12
do. auf London kurz	25,11½	25,12
Cheque auf London	25,13½	25,14
do. auf Madrid kurz	386,40	389,00
do. auf Wien kurz	208,25	208,25
Huanchaca	56,00	55,50
Privatdiskont	—,—	—,—

Hamburg, 9. April, Nachmittags 3 Uhr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per Mai 39,25, per Juli —,—, per September 40,75, per Dezember 41,25.

Hamburg, 9. April, Nachmittags 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg, per April 8,72½, per Mai 8,77½, per Juni 8,80, per August 8,92½, per Oktober 8,82½, per Dezember 8,92½. Ruhig.

Bremen, 9. April. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Matt. Loko 5,40 B. Russisches Petroleum. Loko —,—. Schmalz fester. Wilcox 23 Pf., Armour shield 23 Pf., Cudahy 24 Pf., Choice Grocery 24 Pf., White label 24 Pf., Fairbanks — Pf. Speck fest. Short clair middl. loko 25¼ Pf.

Pest, 9. April, Vorm. 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko besser, per Frühjahr 7,50 G., 7,52 B., per Mai-Juni 7,29 G., 7,30 B. Herbstweizen 6,87 G., 6,89 B. Roggen per Frühjahr 6,09 G., 6,11 B. Hafer per Frühjahr 5,52 B., 5,57 B. Mais per Mai-Juni 3,35 G., 3,37 B. Raps per August-September 10,25 G., 10,30 B. — Wetter: Schön.

Amsterdam, 9. April. Java-Kaffee good ordinary 46,50.

Amsterdam, 9. April. Bancazinn 36,25.

Amsterdam, 9. April, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine flau, per Mai 166,00, per November —,—. Roggen loko flau, do. auf Termine wenig veränd., per Mai 97,00, per Juli 96,00, per Oktober 98,00. Rüböl loko 28,50, per Mai 27,25, per Herbst 25,75.

Antwerpen, 9. April. Getreidemarkt. Weizen behauptet. Roggen ruhig. Hafer ruhig. Gerste träge.

Antwerpen, 9. April, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 17,12 bez. u. B., per April 17,12 B., per Mai 17,25. Ruhig.

Antwerpen, 9. April. Schmalz per April 51,25. Margarine ruhig.

Paris, 9. April, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per April 21,55, per Mai 21,70, per Mai-August 21,80, per September-Dezember 21,10. Roggen ruhig, per April 13,65, per September-Dezember 12,60. Mehl fallend, per April 44,05, per Mai 43,80, per Mai-August 43,90, per September-Dezember 44,05. Rüböl beh., per April 52,75, per Mai 53,00, per Mai-August 53,75, per September-Dezember 54,75. Spiritus beh., per April 37,00, per Mai 37,00, per Mai-August 36,75, per September-Dezember 34,50. — Wetter: Bewölkt.

Paris, 9. April, Nachm. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 24,50 bis 24,75. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3, per 100 Kilogramm per April 25,37, per Mai 25,50, per Mai-August 26,00, per Oktober-Januar 27,37.

Havre, 9. April, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per April 48,50, per Mai 48,50, per September 49,50. Unregelmäßig.

London, 9. April. 96proz. Javazucker 11,00, ruhig. Rüben-Rohzucker loko 8,75, matt. Centrifugal-Kuba 10,50.

London, 9. April. Chili-Kupfer 49,25, per drei Monate 49,50.

London, 9. April. An der Küste 1 Weizenladung angeboten.

London, 9. April, Nachm. 2 Uhr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Markt träge, Weizen 1 Sh. niedriger als vorige Woche; Stadtmehl 23½ bis 28 Sh.

Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 52 370, Gerste 3720, Hafer 36 550 Quarters.

Liverpool, 9. April. Getreidemarkt. Weizen 1½ bis 2 d., Mais ½ d., Mehl mitunter ½ d. niedriger. — Trübe.

Glasgow, 9. April, Nachmittags. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 44 Sh. 6½ d. Warrants middles borough III. 39 Sh. 10½ d.

Petersburg, 9. April. Weizen loko 9,00, Roggen loko 5,10, Hafer loko 3,90, Leinsaat loko 9,50, Hanf loko —,—, Talg loko 47,50, do. per August —,—. Wetter: Trübe.

Newyork, 9. April. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 121 000, do. nach Frankreich —, do. nach anderen Häfen des Kontinents 12 000, do. von Californien und Oregon nach Großbritannien, do. 19 000 nach anderen Häfen des Kontinents —,— Qtrs.

Newyork, 9. April. (Anfangskourse.) Weizen per Juli 72,50. Mais per Juli 30,50.

Newyork, 9. April, Abends 6 Uhr.

	9.	8.
Baumwolle in Newyork	7 7/16	7,37
do. in Neworleans	7,12	7 1/16
Petroleum Rohes (in Cases)	6,50	6,65
Standard white in Newyork	6,05	6,20
do. in Philadelphia	6,00	6,15
Pipe line Certificates	85,00	88,00
Schmalz Western steam	4,32½	4,30
do. Rohe und Brothers	4,60	4,60
Zucker Fair refining Moscovados	3,00	3,00
Weizen willig.		
Rother Winter- loko	nom.	nom.
per April	—,—	75,75
per Mai	71,37	72,00
per Juli	70,62	72,37
per September	68,87	70,62
Kaffee Rio Nr. 7 loko	7,25	7,50
per Mai	7,75	7,05
per Juli	6,90	7,20
Mehl (Spring-Wheat clears)	3,25	3,25
Mais willig,		
per April	28,50	29,00
per Mai	28,50	29,00
per Juli	30,00	30,50
Kupfer	11,50	11,50
Zinn	13,30	13,35
Getreidefracht nach Liverpool	2,50	2,50

Chicago, 9. April.

	9.	8.
Weizen willig, per April	64,50	66,37
per Mai	64,87	66,75
Mais willig, per April	22,62	23,25
Pork per April	8,15	8,07½
Speck short clear	4,62½	4,62½

Wasserstand.

* **Stettin**, 10. April. Im Revier 5,65 Meter = 18' 1".

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 10. April. Der Kaiser wohnte gestern Abend im Kasino des 1. Garde-Feldartillerie-Regiments aus Anlaß der Beförderung des bisherigen Kommandeurs, von Heyterman-Langeneyde zum Generalmajor dem Abschiedsessen bei. Der Monarch unterhielt sich an der Tafel sehr lebhaft und blieb auch nach Aufhebung derselben bis nach 11 Uhr in gemüthlicher Unterhaltung bei dem Offizierkorps.

— Der „Lib. Korr." zufolge wird die Ernennung des Nachfolgers Herrn von Stephans bereits heute erwartet.

Prag, 10. April. Nach Meldungen der „Narodni Listi" soll die für Böhmen erlassene Sprachverordnung auch für Mähren publizirt werden.

Pest, 10. April. Wie aus Agram gemeldet wird, hat die agrar-sozialistische Bewegung in Kroatien einen sehr ernsten Charakter angenommen. Vornehmlich sind es die Bezirke Mirkovci und Szig, in welchen Unruhen zum Ausbruch kamen. Man verbreitete daselbst unter dem Volke das Gerücht, daß am 1. Mai die Theilung des Großgrundbesitzes vollzogen werde. Mehrere Lehrer wurden wegen sozialistischer Umtriebe entlassen. An der Bewegung nahmen Serben, Magyaren und Deutsche Theil.

Brüssel, 10. April. Obgleich die Blätter und die Organisatoren der Brüsseler Weltausstellung tagtäglich behaupten und anzeigen, daß die Ausstellung pünktlich am 24. April eröffnet werden soll, ist bis heute noch keine Kiste mit Waare in der Ausstellung angelangt. Andererseits fehlen noch eine Menge Abtheilungen, die noch erbaut werden müssen, und bei dem anhaltenden schlechten Wetter gehen diese Arbeiten nur langsam vorwärts.

Paris, 10. April. In der russischen Botschaft verlautet, daß eine Zarenreise nach Frankreich zu erwarten sei. Ueber den Ort, welchen der Zar besuchen wird, ist noch keine Entscheidung getroffen.

Athen, 10. April. Nach hier eingetroffenen Nachrichten von der Grenze kam es bei Elassona zwischen macedonischen Freiwilligen und türkischen Truppen zu heftigem Kampfe, wobei die ersteren den Platz behaupteten und die Türken große Verluste erlitten. Griechische Truppen waren bei dem Kampf nicht betheiligt.

Kanea, 10. April. Gestern kam es vor Kissamos mehrfach zu Gefechten zwischen den Insurgenten und den Türken, ohne daß es zu erheblichen Verlusten gekommen war. Nur ein türkischer Offizier wurde getödtet und drei Soldaten verwundet. Die Insurgenten, welche die Oesterreicher, die Frauen und Kinder aus dem Fort Kissamos auf das Kriegsschiff „Sebenico" brachten, wurden beschossen und mußten sich zurückziehen, da der „Sebenico" die Stellung der Aufständigen mit Granaten bombardirte.